



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 30.01.2013 – 14. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

79. Bestellung von Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 1 Organisationsplan auf Vorschlag der Dekanin, des Dekans, der Zentrumsleiterin oder des Zentrumsleiters und nach Anhörung des Senats, der Studienvertretungen und der Fakultätskonferenz oder Zentrumskonferenz folgende Personen zu Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern bestellt.

Die Funktionsperiode beginnt mit 1. Februar 2013 und endet mit 30. September 2014.

34. MMag. Dr. Alexandra Krause
zur Studienprogrammleiterin Translationswissenschaft

Die Vizerektorin:
S c h n a b l